

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Max-Planck-Gesellschaft

Susanne Mellinghoff

1 Einführung

Die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften (MPG) ist eine unabhängige, gemeinnützige Forschungsorganisation, die Grundlagenforschung in den Natur-, Bio- und Geisteswissenschaften betreibt. Zur Zeit werden 81 Forschungseinrichtungen unterhalten, in denen ca. 3.200 Wissenschaftler und jährlich rund 8.500 Doktoranden, Gastwissenschaftler und studentische Hilfskräfte tätig sind. Daraus lässt sich bereits erkennen, dass die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses für die MPG einen hohen Stellenwert hat.

Die Institute der Max-Planck-Gesellschaft (MPI) sind autonom. Sie bestimmen ihre Forschungsthemen selbst, rekrutieren ihr Personal in eigener Verantwortung und verwalten den Institutshaushalt. Für die gesamte Gesellschaft können deshalb nur allgemeine verbindliche Regeln für die Umsetzung aufgestellt und bestimmte Strukturen vorgegeben werden. Wie dies im Einzelnen von den Instituten ausgefüllt wird, liegt in deren Ermessen.

Im Bereich der Nachwuchsförderung wird durch die Stipendienrichtlinien der Max-Planck-Gesellschaft vorgegeben, in welchem Ausbildungsstadium welche Art der Beschäftigung in den einzelnen Instituten möglich ist. Darüber hinaus wurden durch die Einrichtung der Selbständigen Nachwuchsgruppen und der International Max Planck Research Schools weitergehende Förderinstrumente geschaffen.

2 Die Förderung junger Wissenschaftler in Max-Planck-Instituten

Die Möglichkeiten für junge Wissenschaftler, an einem MPI tätig zu sein und gefördert zu werden, sollen im Folgenden je nach Ablauf der Ausbildung dargestellt werden.

2.1 Studentische Hilfskräfte

Ziel der Max-Planck-Gesellschaft ist es, möglichst frühzeitig talentierte und hochmotivierte junge Menschen mit ihren Einrichtungen bekannt zu machen und zu fördern. Die

erste Möglichkeit, in einem MPI aktiv mitzuarbeiten, bietet sich für studentische Hilfskräfte bereits während des Studiums. Vorausgesetzt wird eine erfolgreich bestandene einschlägige Vordiplom-Prüfung. Die Tätigkeit kann dann bis zu vier Jahren dauern. Sie dient der allgemeinen wissenschaftlichen und/oder der fachlichen Ausbildung der Studierenden und steht in engem Zusammenhang mit dem angestrebten Studienabschluss.

2.2 Doktoranden

Erste eigenständige wissenschaftliche Arbeiten sind den Doktoranden in den MPI möglich. Voraussetzung ist ein hervorragender Hochschulabschluss. Die Dauer der geförderten Promotion beträgt höchstens drei Jahre. Die MPG fördert im Rahmen befristeter Arbeitsverhältnisse Doktoranden mit deutschem Studienabschluss längstens für drei Jahre. Innerhalb dieser Zeit soll die Promotion abgeschlossen werden. Ausländer können für denselben Zeitraum ein Promotionsstipendium erhalten.

International Max Planck Research Schools (IMRS)

Um Doktoranden möglichst hervorragende Ausbildungsmöglichkeiten zu bieten, hat die MPG gemeinsam mit Universitäten eine Initiative gestartet, deutschen und ausländischen Studenten die Chance zu bieten, an ausgesuchten Standorten mit exzellenten Forschungs- und Lernbedingungen ihre Promotion durchzuführen. Erforderlich dazu ist ein kontinuierliches und verbindliches Engagement von Universität und MPI bei der Auswahl der Themen, der Gestaltung und Durchführung der Curricula sowie der gemeinsamen wissenschaftlichen Betreuung der Doktoranden durch Thesis Committees bis hin zur sozialen Integration. Seit der Etablierung des Programms sind auf der Grundlage der Absprache zwischen der Max-Planck-Gesellschaft und der Hochschulrektorenkonferenz 27 International Max-Planck Research Schools gegründet worden. Wegen der angespannten Haushaltslage können sechs Schools allerdings erst 2004 mit der Ausbildung beginnen. Gegenwärtig arbeiten etwa 400 Doktoranden in den IMRS. Ca. 65% von ihnen sind Ausländer.

Bei der Erarbeitung des Konzepts für die IMPRS standen folgende Ziele und Grundwerte im Vordergrund:

- im globalen Wettbewerb um die besten Nachwuchswissenschaftler sollen Anziehungspunkte für deutsche und vor allem für ausländische Doktoranden geschaffen werden;

- es soll eine neue qualitative Stufe in der Doktorandenausbildung erreicht werden;
- es wird eine Internationalisierung der deutschen Wissenschaft mit Bildung von Netzwerken angestrebt;
- das internationale Profil der Forschung muss gestärkt werden;
- die Max-Planck-Institute sollen stärker als bisher mit Partneruniversitäten kooperieren und dadurch eine Profilierung der Universitäts- bzw. MPI-Standorte bewirken;
- durch Vernetzung der Dissertationsthemen können wissenschaftliche Synergieeffekte genutzt und eine bessere Betreuung der Doktoranden durch Max-Planck- und Universitätswissenschaftler erreicht werden;
- in den IMPRS soll der Ausländeranteil mind. 50% betragen;
- die Ausländer sollen mit den Forschungseinrichtungen in Deutschland vertraut gemacht und für eine spätere Tätigkeit oder Kooperation in bzw. mit inländischen Forschungseinrichtungen vorbereitet werden.

Neben den bisher dargestellten Instrumenten zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in dieser Ausbildungsphase verfügt die Max-Planck-Gesellschaft über folgende weitere:

Otto-Hahn-Medaille

Mit der 1978 geschaffenen Otto-Hahn-Medaille sollen jedes Jahr herausragende wissenschaftliche Leistungen junger, an den Max-Planck-Instituten tätiger Wissenschaftler ausgezeichnet werden. Die Auszeichnung umfasst eine Medaille, einen Geldbetrag als Anerkennung und die Förderung eines Auslandsaufenthaltes bis zu einem Jahr. Die Ausgezeichneten sollen nicht älter als 30 Jahre sein. Durch die Auszeichnung sollen die jungen Wissenschaftler ermutigt werden, weiter wissenschaftliche Forschung zu betreiben. Die Bereitschaft, für eine begrenzte Zeit im Ausland zu arbeiten, soll gestärkt werden.

Reimar-Lüst-Stipendium

Aus Anlass des 60. Geburtstages von Prof. Dr. Reimar Lüst, einem ehemaligen Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft, wurde im Jahre 1983 aus Spenden deutscher Wirtschaftsunternehmen eine Stiftung zur Förderung junger Wissenschaftler geschaffen. Mit

den Erträgen dieser Stiftung kann jährlich ein Nachwuchswissenschaftler für die Dauer von zwei Jahren gefördert werden.

Schloebmann-Stipendium

Zur Erinnerung an Dr. Ernst-Rudolf Schloebmann, der als förderndes Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft am 30.06.1993 verstorben ist, veranstaltet die Max-Planck-Gesellschaft Schloebmann-Seminare zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Als Ergebnis dieser Seminare erhalten junge Talente, die Erfolg versprechende Forschungsprojekte vorgestellt haben, Stipendien für ein bis zwei Jahre aus Erträgen der Schloebmann-Stiftung. Das Stipendium setzt voraus, dass der Forschungsaufenthalt der Stipendienempfänger außerhalb ihrer bisherigen Forschungseinrichtung liegt.

2.3 Die Förderung von Postdocs

Nach Abschluss der Promotion kann ein junger Wissenschaftler an einem Max-Planck-Institut als Postdoc mit einem Stipendium gefördert werden. Die Ausbildungs- oder Fortbildungsstipendien dienen dem Erwerb zusätzlicher Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen einer bereits vorhandenen Berufsausbildung. Mit der Annahme des Stipendiums verpflichtet sich der Stipendiat, sich voll dem Stipendienzweck zu widmen.

2.4 Wissenschaftlicher Mitarbeiter

An die Postdoc-Phase kann sich eine befristete oder unbefristete Beschäftigung als wissenschaftlicher Mitarbeiter auf der Grundlage eines Vertrages nach dem Bundesangestelltentarif anschließen. Die jungen Wissenschaftler arbeiten in den Arbeitsbereichen von Direktoren an Forschungsprojekten mit.

2.5 Juniorprofessoren

Nach Inkrafttreten der 5. Novelle des Hochschulrahmengesetzes im Februar 2002 ist die Juniorprofessur eine Möglichkeit, die wissenschaftliche Qualifikation für eine Professur nachzuweisen. Die Max-Planck-Gesellschaft strebt an, gemeinsam mit Universitäten Juniorprofessuren einzurichten. Hierzu wird zur Zeit ein Musterkooperationsvertrag ausgearbeitet. Gleichwertig zu den Juniorprofessuren wird nach dem HRG auch weiterhin die Qualifizierungsphase in der außeruniversitären Forschung erbracht werden können.

Die Max-Planck-Gesellschaft diskutiert deshalb zur Zeit Möglichkeiten, einen eigenen Qualifizierungsweg einzurichten.

2.6 Forschungsgruppenleiter

Innerhalb der Struktur der MPI können besonders qualifizierte Wissenschaftler die Position eines Forschungsgruppenleiters einnehmen. Diesem kann durch den zuständigen Direktor oder das Kollegium des Instituts die Forschung auf einem bestimmten, fest definierten Gebiet zur selbständigen Bearbeitung übertragen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, hierfür aus dem Institutshaushalt Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Forschungsgruppenleiter können immer nur aus abgeleiteten Rechten selbständig tätig werden.

2.7 Leiter einer „Selbständigen Nachwuchsgruppe“

Bereits 1969 hat die Max-Planck-Gesellschaft die Selbständigen Nachwuchsgruppen eingeführt. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass deren Leiter sich durch frühe selbständige wissenschaftliche Arbeiten für wissenschaftliche Leitungspositionen im Hochschul- und Forschungsbereich qualifizieren. Die Positionen werden mit der Bezeichnung des Forschungsgebietes international ausgeschrieben. Die Auswahl erfolgt durch eine Kommission, die vom zuständigen Vizepräsidenten bestellt und geleitet wird. Innerhalb des Gebietes, für das der Ruf ergangen ist, besteht völlige Forschungsfreiheit mit einem eigenen Personal- und Sachmittelbudget. Die Förderung der Nachwuchsgruppen ist auf fünf Jahre beschränkt und kann einmal um ein Jahr verlängert werden. Nach Ablauf von drei Jahren findet eine Evaluation statt. Zur Zeit sind an den Max-Planck-Instituten 48 Selbständige Nachwuchsgruppen eingerichtet. Knapp 30% werden von Frauen geleitet. Von den 105 erfolgreich beendeten Selbständigen Nachwuchsgruppen wurde mehr als die Hälfte der Leiter zu Hochschullehrern im In- und Ausland berufen. 19 Nachwuchsgruppenleiter wurden zu Wissenschaftlichen Mitgliedern der Max-Planck-Gesellschaft berufen. 25 wechselten auf eine C3-Professur im In- oder Ausland.

3 Regelungen, welche die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses unterstützen

Um jungen Wissenschaftlern kontinuierlich Positionen als wissenschaftliche Mitarbeiter anbieten zu können, dürfen an den MPI höchstens 50% der Stellen unbefristet besetzt werden. Die Institute machen von dieser Möglichkeit sehr unterschiedlich Gebrauch. Zum Teil wird die Quote ausgeschöpft. Es gibt aber auch Institute, die kaum unbefristete

te Verträge vergeben. Da die Max-Planck-Institute nur einen kleinen Teil der überwiegend an den Instituten ausgebildeten Wissenschaftler längerfristig beschäftigen können, ist es wichtig, gute Kontakte zu den Universitäten zu pflegen. Über Kooperationsverträge mit in- und ausländischen Universitäten erhalten die Nachwuchswissenschaftler frühzeitig die Möglichkeit, zu anderen Forschungseinrichtungen Kontakte zu knüpfen und ein Netzwerk aufzubauen. Im Jahr 1999 waren Max-Planck-Institute an 1.135 internationalen Projekten mit mehr als 2.000 Partnern in 75 Ländern beteiligt, darunter vor allem die USA (291), Frankreich (271), Großbritannien (253), Italien (155), die Niederlande (130) und Russland (106). Mit einigen Forschungsorganisationen im Ausland bestehen spezielle Austauschprogramme für Nachwuchsgruppenleiter, so mit dem Weizmann-Institut in Israel, dem CNRS in Frankreich und der Akademie der Wissenschaften in Polen. Unabhängige Nachwuchsgruppen bestehen in Shanghai und Kunming (VR China).

4 Zusammenfassung

Die Max-Planck-Gesellschaft und ihre Institute bieten – gemessen an ihrer Größe – Nachwuchswissenschaftlern eine außerordentlich breite Palette von attraktiven und anspruchsvollen Förderinstrumenten zur Eröffnung und Weiterführung ihrer wissenschaftlichen Qualifizierung für unterschiedliche Karrierewege in Hochschulen und Wissenschaft.

Anschrift der Verfasserin:

Susanne Mellinghoff
Max-Planck-Gesellschaft – Generaldirektion
Hofgartenstr. 8
80539 München
E-Mail: Mellinghoff@mpg-gv.mpg.de